

# **SITZUNGSPROTOKOLL**

über die

## **GEMEINDERATS – SITZUNG**

am: **Donnerstag, den 17. November 2022**

Ort: **Gemeindesaal Fügenberg**

Beginn: **20:00 Uhr**

Ende: **21:15 Uhr**

Zahl: **08/2022**

### **Anwesende:**

Bürgermeister	Ing. Josef Unterweger
Bürgermeister-Stv.	Mag.iur. Andrä Fankhauser
Gemeindevorstand	Hanspeter Pfister
Gemeindevorstand	Maximilian Hauser
Gemeinderat	Hannes Wildauer
Gemeinderat	Harald Pfister
Gemeinderat	Lukas Strasser
Gemeinderat	Thomas Wörndle
Gemeinderat	Thomas Kogler
Gemeinderat	Helmut Emberger
Gemeinderat-Ersatz	Johann Zeller
Gemeinderat-Ersatz	Arno Gutsche

Weiters anwesend: 5 Zuhörer

Schriefführer: GAL Steiner Bernhard

Entschuldigt waren: GV Helmut Troppmair, GR Andreas Emberger, GR Robert Leo

Nicht Entschuldigt waren: /

-----

Die Einladungen an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates erscheinen als ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend sind hiervon 12; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

**Die Sitzung ist öffentlich**

## Tagesordnung

1. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der Sitzung vom 08.09.2022
2. Beschlussfassung Subventionsansuchen ESC Kleinboden
3. Beschlussfassung Erlassung Mietzins und Nebenkosten Schützengilde Fügenberg
4. Information aktueller Stand geplantes Kraftwerk Finsinggrund
5. Aktueller Stand Bauvorhaben Neubau Mittelschule Fügen und Feuerwehr Fügen
6. Verschiedene Ansuchen und Beschlüsse
7. Allfälliges

### Nicht öffentlicher Teil:

8. Personalangelegenheiten

## **Sitzungsverlauf und Beschlüsse**

Entschuldigt: GV Helmut Troppmair – vertreten durch GR-Ersatz Johann Zeller  
GR Robert Leo – vertreten durch GR-Ersatz Arno Gutsche  
GR Andreas Emberger

Bürgermeister Ing. Josef Unterweger begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates, insbesondere auch die anwesenden Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates von Fügenberg. Sodann verliest er die Tagesordnung, welche vom Gemeinderat einstimmig genehmigt wird.

### **1. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der Sitzung vom 08.09.2022:**

Das Protokoll der Sitzung vom 08.09.2022, welches jedem Gemeinderat mittels E-Mail bereits übermittelt wurde, wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und unterfertigt.

### **2. Beschlussfassung Subventionsansuchen ESC Kleinboden:**

Der Bürgermeister erklärt, dass er mit dem Ausschuss des ESC Kleinboden (Obmann Martin Geisler, Sportliche Leiterin Renate Lanthaler etc.) zu einem Treffen im Vereinsheim des ESC Kleinboden geladen war.

Von dem Stocksport – Damenmannschaft des ESC Kleinboden liegt eine vorläufige Kostenaufstellung für die Staatsmeisterschaften Winter und Sommer 2023 vor. Insbesondere belaufen sich die Kosten für Miete Kleinbus, Treibstoff, Übernachtung, Verpflegung, Pauschale für Stockmaterial, Pauschale für Vorbereitungsturniere in Tirol etc.) in Summe auf EUR 13.978,00.

Seitens der Gemeinde Fügen erhalten der EV Fügen und der ESC Kleinboden jeweils eine jährliche Subvention in Höhe von EUR 1.500,00.

Weiters informiert der Bürgermeister, dass der ESC Kleinboden in den letzten Jahren seitens der Gemeinde Fügenberg wie folgt unterstützt wurde:

2015: EUR 1.500,00 (Asphalt Stockbahn)  
2019: EUR 2.000,00 (Zubau Vereinslokal)  
2021: EUR 3.500,00 (Dach)

Auf Vorschlag des Bürgermeistes beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem Stocksport – Damenmannschaft des ESC Kleinboden eine Subvention in Höhe von EUR 500,00 für das Jahr 2023 zu gewähren.

Abstimmung: 12 Stimmen JA  
0 Stimmen NEIN  
0 Stimmenthaltungen

### **3. Beschlussfassung Erlassung Mietzins und Nebenkosten Schützengilde Fügenberg:**

Im abgeschlossenen Mietvertrag mit einer Laufzeit vom 01.11.2013 bis 31.10.2033 ist geregelt, dass in den ersten 5 Jahren dem Mieter der Mietzins sowie die Nebenkosten erlassen werden. Nach Ablauf von fünf Jahren – das ist der 31.10.2018 – wurde vom Gemeinderat beschlossen, diese Regelung beizubehalten und den Mietzins sowie die Nebenkosten für weitere 4 Jahre bis zum 31.10.2022 zu erlassen, da dann die laufende Gemeinderatsperiode zu Ende ist.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, der Schützengilde Fügenberg den Mietzins sowie die Nebenkosten für weitere 6 Jahre (Dauer der Gemeinderatsperiode) bis zum 31.10.2028 zu erlassen. Hierfür ist eine Zusatzvereinbarung zum bestehenden Mietvertrag erforderlich.

Abstimmung: 12 Stimmen JA  
0 Stimmen NEIN  
0 Stimmenthaltungen

### **4. Information aktueller Stand geplantes Kraftwerk Finsinggrund:**

Der Bürgermeister informiert, dass bei der Bauausschusssitzung am 13.10.2022 ein Kraftwerksausschuss mit Obmann Hanspeter Pfister gegründet wurde.

GV Hanspeter Pfister berichtet, dass am 21.10.2022 eine Vor-Ort-Begehung des Kraftwerksausschusses im Finsingbach stattgefunden hat.

Anhand des vorliegenden Besprechungsprotokoll erläutert GV Hanspeter Pfister dem Gemeinderat einen vorläufigen Entwurf des geplanten Kraftwerkes Finsinggrund.

#### **1. Standort Bachfassung**

*Der geeignetste Platz für die Bachfassung wäre laut AEP an der Engstelle unterhalb der Pflanzgartenhütte.*

*Die Engstelle befindet sich gleich anschließend einer breiten Flachstrecke, und wäre auch unter einem orographisch links zulaufenden Seitenbach.*

*Für den Bau der Bachfassung ist es ein idealer Standort, da sich die Zufahrtsstraße gleich neben dem geplanten Baufeld befindet.*

*Die Bachfassung wäre nicht wie auf der Tiwag Variante nach rechts ausgerichtet sondern orographisch links.*

## **2. Triebwasserweg**

Das Gelände nach der Bachfassung bis zur Brücke welche den Finsingbach überquert wurde zu Fuß begangen.

Der Hang auf der orographischen rechten Seite stellte sich aus sehr instabil dar und wäre für einen Leitungsbau sehr aufwendig und nicht nachhaltig.

Für den Einbau der Triebwasserleitung ist die orographisch linke Seite wesentlich besser geeignet.

Bis zu der Linkskurve vor der Brücke wäre die Verlegung der Leitung ohne größeren Aufwand möglich.

Für die Überquerung des Finsingbach zur rechten Seite wurden folgende Varianten in Erwägung gezogen.

1. Die Leitung wird bis zur Brücke gezogen und dann über einen Dücker zur anderen Bachseite verlegt.
2. Eine weitere Variante wäre eine Rohrbrücke über die Finsingbach.
3. Die wohl wahrscheinlichste Variante, ist die Leitung zur orographischen rechten Seite unter der Bachsohle zu verlegen und mittels Betons verschließen.

Nach der Überquerung des Finsingbach kann die Druckrohleitung laut AEP bis ca. 300m nach der Winterstübhütte entlang der bestehenden Straße verlegt werden.

Das letzte Stück der Rohrleitung liegt vom Weg links abzweigend in der Falllinie zum Krafthaus.

## **3. Kraftwerk**

Im Bereich des Krafthauses werden von der WLV Schutzbauten bzw. Geschiebesperren hergestellt.

Für dieses Vorhaben wurden sehr massiv ausgebaute Zufahrtsstraßen errichtet, welche für den Kraftwerksbau einen erheblichen Vorteil bringen würden.

Nach Besichtigung des Standortes vom Plan (Variante 1) der Tiwag konnte man sich darauf einigen, dass es aufgrund der geologischen Gegebenheiten nicht zielführend wäre das Gebäude soweit nach unten zu bauen.

Folgende Punkte sprechen dagegen.

- Zufahrt ist zwar vorhanden, soll jedoch nach der Bauphase der WLV wieder zurückgebaut werden und wir müssten wieder eine eigene Zufahrt herstellen.
- Der Untergrund, wo das Gebäude erstellt werden sollte zeigt sich als nicht geeignet.

Nach einer Begehung des umliegenden Geländes konnten man sich auf einen Standort einigen.

Der gewählte Standort zeigt sich augenscheinlich als trocken, stabil und wäre auf für den Bau relativ gut zugänglich.

Oberhalb der Baufläche wäre ein großer Platz der WLV welcher evtl. genutzt werden könnte. Für die Zufahrt zum KH müsste mit einem nicht allzu großen Aufwand ein neuer Weg gebaut werden.

## **Weitere Vorgehensweise**

Laut Dominik Schier sind die nächsten Schritte wie folgt:

*Schritt 1 (bis Jänner/Februar 2023):*

- *Trassenstudie und Fixierung Standorte Sonderbauwerke (Darstellung Übersichtslageplan)*
- *Vordimensionierung Druckrohrleitung und Auslegung Turbine/Generator*
- *Amortisationsrechnung und Grobkostenschätzung*
- *Anschluss TINETZ (Prüfung und Netzzugangsangebot)*
- *Prüfung Notwendigkeit UVP-Feststellungsverfahren*
- *Beurteilung Trasse und Standorte durch Geotechniker*

*Schritt 2 (bis März/April 2023):*

- *Projekt zur Einreichung „Vorprüfung gemäß §104(4) WRG 1959 (Beurteilung durch Land ist Grundlage für weiteres Projekt)*
- *Gewässerökologische Erhebungen (mögliche Erhebung Februar)*

Der Bürgermeister bedankt sich bei GV Hanspeter Pfister für seine Erläuterungen zum aktuellen Stand des geplanten Kraftwerkes Finsinggrund.

Laut GV Hanspeter Pfister erzeugt das geplante Kraftwerk Finsinggrund eine Leistung von 2,9 MW im Jahr und die Fallhöhe beträgt 236 Meter.

Auf Anfrage von GR Thomas Wörndle erklärt der Bürgermeister, dass er hinsichtlich einer Zustimmung bzw. Beteiligung der Gemeinde Fügen (50 % Grundbesitz durch die Gemeindegutsagrargemeinschaft) mit Bgm. Mag. Dominik Mainusch ein 4-Augen-Gespräch führen wird.

Laut Bürgermeister Ing. Josef Unterweger wurde für das Projekt bzw. für die Machbarkeitsstudie ein Förderansuchen beim Amt der Tiroler Landesregierung eingereicht. Dieser Antrag wurde genehmigt und die Studie wird mit 50 % der Kosten gefördert.

Die vorgenannten Ausführungen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und man spricht sich einhellig für die Weiterverfolgung dieses Projektes aus.

## **5. Aktueller Stand Neubau Mittelschule Fügen und Feuerwehr Fügen:**

Neubau Feuerwehr Fügen:

Der Bürgermeister informiert, dass bisher folgende Besprechungstermine betreffend Neubau Feuerwehr Fügen stattgefunden haben: 27.10.2022, 07.11.2022.

Der nächste Besprechungstermin ist für 29.11.2022 fixiert und vorher wird diesbezüglich eine Besprechung beim Land Tirol mit beiden Gemeinden stattfinden.

Die Gesamtkosten für den Neubau der Feuerwehr Fügen belaufen sich auf ca. 9,4 bis 10,0 Mio. EUR. Dieser Neubau soll auf einem ca. 5.000 m<sup>2</sup> großen Grundstück in der Nähe der Therme Fügen erfolgen.

Ein gemeinnütziger Bauträger errichtet das Gebäude und das Land Tirol beteiligt sich dann an den Annuitätenzuschüssen nach Bedarf der Gemeinden. Eine Änderung dieses Gesetzes im Tiroler Landtag muss erst erfolgen.

Die Beteiligung der Gemeinde Fügenberg beträgt 25 %. Geplanter Baubeginn ist im Jahre 2024.

#### Neubau Mittelschule Fügen:

Der Bürgermeister berichtet, dass sich die Kosten für den geplanten Neubau der MS Fügen auf insgesamt rund 40,0 Mio. Euro belaufen wird. Geplanter Baubeginn ist im Jahre 2024. Ein gemeinnütziger Bauträger errichtet das Gebäude und das Land Tirol beteiligt sich dann an den Annuitätenzuschüssen nach Bedarf der Gemeinden. Eine Änderung dieses Gesetzes im Tiroler muss erst erfolgen.

Finanzierung: 1/3 Eigenkapital (max. 30 %); 12,0 – 13,0 Mio. EUR GAF-Mittel, der Rest in Form eines Annuitätenzuschusses. Laufzeit ca. 40 Jahre.

Die Beteiligung der Gemeinde Fügenberg am Neubau der MS Fügen liegt bei 9 %.

Laut Bürgermeister sind die Gesamtkosten, auf die gesamte Laufzeit gesehen, mit dieser Variante um ca. 10 Mio. EUR höher.

Der Bürgermeister weist auch noch darauf hin, dass er für beide Projekte immer eine genaue Kostenaufstellung mit dem dazugehörigen Finanzierungsplan einfordert und wir diese auch frühzeitig erhalten müssen.

Vom Gemeinderat werden die Ausführungen zum aktuellen Stand Neubau Mittelschule Fügen und Feuerwehrhaus Fügen zur Kenntnis genommen.

## **6. Verschiedene Ansuchen und Beschlüsse:**

- **Antrag der Freien Liste Fügenberg (FLF) – Ausweitung des Schulsprengels der Volksschule Fügenberg – wie folgt:**

„Die Gemeinde Fügenberg wird bei der Bildungsdirektion die Erweiterung des derzeitigen Schulsprengels der Volksschule Fügenberg auf das gesamte Gemeindegebiet und die Teile Schlitters, welche direkt an das Straßennetz des „Äußeren Fügenberg“ angeschlossen sind, fordern. Die Änderung soll mit dem Beginn des Schuljahres 2023 gelten.

#### Begründung:

Die neue Volksschule Fügenberg ist für eine deutlich höhere Zahl an Volksschülern ausgelegt. Außerdem bietet sie den Schülern, welche derzeit in Fügen die Volksschule besuchen, den Vorteil eines neuartigen räumlich pädagogischen Konzeptes (Clusterschule), sowie einem modernen und zeitgemäßen Umfeld. Die im Verhältnis geringe Schülerzahl pro Klasse bringt den Kindern einen zusätzlichen Vorteil.

Als rechtliche Grundlage zur Änderung verweisen wir auf das Schulorganisationsgesetz § 27 Abs. 4 „Die Grenzen der Schulsprengel sind bei Änderung der Verhältnisse, die für ihre Festsetzung maßgebend waren, den geänderten Verhältnissen anzupassen.“

Wenn man die Volksschule Fügen und Fügenberg heute um beim Zeitpunkt der Festsetzung (die Festsetzung, dass äußere Fügenberger in Fügen die Volksschule besuchen) vergleicht, ist dieser Punkt im Schulorganisationsgesetz mit Sicherheit erfüllt.“

Der Bürgermeister erklärt, dass er diesbezüglich bereits intensive Gespräche mit dem Bürgermeister der Gemeinde Fügen, Herrn Mag. Dominik Mainusch geführt hat. Die Rahmenbedingungen sowie die Frist für den Antrag auf Änderung des Schulsprengels bis Februar ist uns bereits bekannt.

Bgm.-Stv. Mag.iur. Andrä Fankhauser schlägt vor, den vorliegenden Antrag dahingehend abzuändern, sodass der Bürgermeister beauftragt wird, diesbezüglich weitere Gespräche zu führen.

Der Antrag von Bgm.-Stv. Mag.iur. Andrä Fankhauser wird vom Gemeinderat befürwortet und einstimmig angenommen.

## **7. Allfälliges:**

- Bgm.-Stv. Mag.iur. Andrä Fankhauser spricht die Löschwasserversorgung im Bereich Knollwies / Hinterberg etc. an.  
Laut Bürgermeister soll die Löschwasserversorgung im gesamten Gemeindegebiet angeschaut und erhoben werden.  
Nach Vorschlag von Bürgermeister wird Bgm.-Stv. Mag.iur. Andrä Fankhauser hierzu vom Gemeinderat beauftragt und nimmt die Erhebung in die Hand.
- Vom Bürgermeister wird vorgeschlagen, sich bezüglich der Errichtung einer Photovoltaikanlage beim Gemeindehaus Fügenberg (Dach) bzw. bei der Volksschule Fügenberg mit einem Experten Kontakt aufzunehmen und beraten zu lassen.  
Zur Information: Beim neuen Wertstoffsammelzentrum Fügen (WSZ) sind die Planungen für den Bau einer Photovoltaikanlage schon im Gange.
- Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass vor kurzem eine Beitragsprüfung der BVAEB an einem Vormittag im Gemeindeamt Fügenberg durchgeführt wurde. Es konnten keine Beanstandungen festgestellt werden.
- Der Bürgermeister informiert über den Termin der diesjährigen Weihnachtsfeier der Gemeinde Fügenberg: Samstag, 17.12.2022 um 19:30 Uhr beim Aar-Wirt in Hochfügen. Es wird ein Taxidienst eingerichtet. Eine Einladung erfolgt zeitgerecht.
- Der Termin für die nächste und gleichzeitig letzte GR-Sitzung in diesem Jahr wird auf Dienstag, 20.12.2022 mit Beginn um 19:30 Uhr festgesetzt. Unter anderem stehen die Beschlussfassung Gemeindeabgaben 2023 und die Beschlussfassung Haushaltsplan 2023 etc. auf der Tagesordnung.
- Der Bürgermeister informiert über den Termin zur Vertragsunterfertigung – 2. Nachtrag zum Kaufvertrag Marko Fedrizzi Hochfügen am Dienstag, 06.12.2022 um 9:00 Uhr beim Notariat Josef Reitter in Zell am Ziller.  
(Neben Marko Fedrizzi sind 3 Gemeindevertreter notwendig, das sind BGM Ing. Josef Unterweger, GV Hanspeter Pfister und GV Helmut Troppmair).
- Der Bürgermeister informiert über den Termin zum Weihnachtsspiel der Volksschule Fügenberg am Donnerstag, 22.12.2022 um 17:00 Uhr. Eine Einladung an den Gemeinderat erfolgt zeitgerecht.
- Letzten Sonntag am 13.11.2022 fand die nach der Cäcilienfeier die Vollversammlung der Bundesmusikkapelle Fügen statt. Dabei wurde GV Maximilian Hauser zum neuen Obmann und Marco Baumann zum neuen Kapellmeister gewählt.  
Der Bürgermeister gratuliert GV Maximilian Hauser recht herzlich zu seiner Wahl.

- Der Bürgermeister hält fest, dass die Gemeinde Fügenberg vereinsmäßig sehr gut aufgestellt ist und alle Vereine sehr aktiv sind. Ein herzliches Dankeschön dafür.
- Laut Bürgermeister ist geplant, die Bushaltestelle bei der Volksschule Fügenberg bzw. evtl. auch die Bushaltestelle im Bereich Pairfeld von unseren Gemeindearbeitern überdachen zu lassen.
- Laut Bürgermeister ist angedacht, zur Geschwindigkeitsreduktion auf unseren Straßen, anstatt Höcker/Bremshügel – verkehrsberuhigende Maßnahmen (wie z.B. Blumentröge aus Holz etc.) versetzt auf Straßen aufstellen zu lassen.

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**8. Personalangelegenheiten:**

**Schließung der Sitzung**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr anfallen, wird die Sitzung des Gemeinderates vom Bürgermeister um 21:15 Uhr geschlossen.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 9 Seiten.

Es wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt und unterfertigt.

Fügenberg, den 17. November 2022

.....  
**Der Bürgermeister:**

.....

.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....
.....	.....

**Gemeinderäte**

**Gemeinderäte**

.....  
**Schriftführer**